

Zwei Militäraufgebote an das Amt Merenschwand

Autor(en): **Fischer, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **10 (1936)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Militäraufgebote an das Amt Merenschwand

Das Amt Merenschwand, seit dem Jahre 1394 unter der Herrschaft der Stadt Luzern stehend,, hatte auch in Kriegzeiten ihrem Schutzherrn, auf dessen Befehl die nötige Militärmannschaft zu stellen. So auch im Jahre 1798, als die Franzosen in die Schweiz einbrachen. — Nachstehende zwei Urkunden im Gemeindearchiv Merenschwand geben uns hierüber Aufschluss.

I.

*An die Ehrengedachte Geschwornen, und
Lieutenants des Amts Mereschwand.*

Mereschwand.

Ehrengedachter untervogt Zu Mereschwand!

Aus befehl Eüerens volks Repräsentanten sollet Ihr fürdersamt wie auch aus befehl des Herren Oberstwachmeisters sollet Ihr 30 von dorten aufgebottlenen Mannschaft befehlen, das Sie morgen auf den Abend in Root übernachten gehen, und dann am Tag darauf in der Frühe Hier mit unter und Obergerwehr erscheinen, und Eüerem volks Repräsentanten und dem Herr Oberwachmeister nachfragen und dann von selben die weitem Anordnung gewärtigen sollen, Sich in den Landsturm, wann einer sollte vorgenommen werden, gebrauchen zulassen: Betrefend die überbleibende ausgezogenen Mannschaft solle solche an Ort und Stelle bis auf weiteren befehl verbleiben und indessen das Amt wohl bewachen, auch Zugleich Bedacht nehmen, dass ankommendes Fremdes gesind wieder an die Gräntzen geführt werde.

Man kan auch bis auf weiteres die verordneten Zug- und Reitpferde wiederum ihren Eigenthümern zustellen lassen.

Denen morgen abends in Root ohnfehlbar ankommen-sollenden 30 Mann solle verkündet werden, dass sie sich alda im Wirts-Haus und in den benachbarten Häuseren einquartieren lassen sollen.

Wormit Euch Freündlich grüsse

Luzern, den 5. Tag Merz 1798

Franz Xaver Felber, Canzlist.

II.

Befehl an das Battaillon Mereschwand.

Aus hohem Befehl der Provisorischen Regierung und des Volks Representanten des Standes Luzern wird anmit dem Battaillon Mereschwand (und Weggis) aufgetragen, Fürder samt acht Mann, die aus ledigen, brafen, und wenn es immer möglich, aus Hablichen, mit Patrontaschen versehenen, und wohluniformierten leüthen bestehen sollen, anher abzuordnen, welche auf dem Zeughaus werden bewaffnet, und vier Wochen lang die Hiesige Stadtwache versehen helfen.

Nachdem diese 8 Mann hier werden eingetroffen seyn, werden die Sich hier befindenden wiederum zu ihren Battaillons zurückgeschickt und entlassen, und dann nach vier Wochen Frist wieder durch andere auf gleiche weise abgelöst werden.

Urkundlich dessen dieser Befehl mit dem gewöhnlichen Canzlei-Signet bekräftiget ausgestellt worden.

Den 12. Tag Merz 1798

Canzlei Luzern.

(Siegel)

Mitgeteilt von O. Fischer, Gemeindeschreiber, Merenschwand.

23. September 1935.